

Maßnahmentabelle

des Bundes und der Länder
gemäß § 3 Abs. 2 vorletzter Satz KSG
für die Jahre 2019 und 2020

April 2020

Einleitung

Die Republik Österreich unterliegt unionsrechtlichen Klimazielen für Treibhausgasemissionen außerhalb des europäischen Emissionshandelssystems (sogenanntes „Effort Sharing“). Die Effort-Sharing-Entscheidung 406/2009/EG legt für alle Mitgliedstaaten ein Reduktionsziel für 2020 fest; dieses wird durch jährliche Emissionszuweisungen (Höchstmengen) für die Jahre 2013 bis 2020 ergänzt. Das Ziel für Österreich ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen (außerhalb des europäischen Emissionshandelssystems) um 16 Prozent bis 2020 gegenüber 2005.

Mit dem Klimaschutzgesetz (KSG), BGBl. Nr. 106/2011 i.d.g.F., wurde in Österreich ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, um Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu erarbeiten und umzusetzen. Das KSG regelt zum einen den Prozess der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen und legt zum anderen Sektorziele für insgesamt sechs Sektoren außerhalb des Emissionshandels für die Jahre 2013 bis 2020 fest. Auf Grundlage des KSG erarbeiteten Bund und Länder bislang zwei Maßnahmenprogramme – eines für die Jahre 2013 und 2014 und eines für die Jahre 2015 bis 2018.

Die Treibhausgasemissionen in Österreich lagen gemäß nationaler Treibhausgasinventur in den Jahren 2013 bis 2016 jeweils unter den in der Effort-Sharing-Entscheidung sowie im KSG vorgegebenen Höchstmengen. Im Jahr 2017 lagen sie hingegen mit 51,7 Mio. t CO₂-Äquivalent um 2,1 Mio. t erstmals über den vorgegebenen Höchstmengen.

§ 3 Abs. 2 vorletzter Satz KSG sieht für den Fall einer derartigen Überschreitung vor, dass von den gemäß Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) zuständigen Bundesministerinnen und Bundesministern „auf Basis einer Evaluierung der gesetzten Maßnahmen umgehend weitere Verhandlungen über die Stärkung bestehender oder Einführung zusätzlicher Maßnahmen zu führen“ sind. Die Bundesländer sind in diese Verhandlungen u.a. gemäß § 28 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2017 einzubinden.

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für das Jahr 2017 beauftragte das damalige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) das Umweltbundesamt, die im KSG vorgesehene Evaluierung der gesetzten Maßnahmen durchzuführen. Die Evaluierung wurde in den Fortschrittsbericht gemäß § 6 KSG für das Jahr 2019 integriert, welcher am 14.10.2019 an den Nationalrat sowie an die Mitglieder des Nationalen Klimaschutzkomitees übermittelt wurde.

Damit wurde die Grundlage geschaffen, um die gesetzlich geforderten Verhandlungen über die Stärkung bestehender oder Einführung zusätzlicher Maßnahmen zu führen und – gemäß der Vorgabe in § 3 Abs. 2 letzter Satz KSG – binnen sechs Monaten abzuschließen.

Das BMNT und danach das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Verkehr (BMK) hat in weiterer Folge den Diskussions- und Verhandlungsprozess zwischen Bund und Ländern abgestimmt und dazu mehrere Koordinierungssitzungen organisiert. Dabei wurde auch die Treibhausgasinventur für das Jahr 2018 berücksichtigt, aus der sich ebenfalls eine Überschreitung der vorgegebenen Höchstmengen (i.H.v. rund 1,6 Mio. t CO₂e) ergibt. Das BMK beauftragte das Umweltbundesamt, die Evaluierung für das Berichtsjahr 2017 hinsichtlich ihrer Relevanz für das Berichtsjahr 2018 zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Das Umweltbundesamt legte am 2.3.2020 eine Aktualisierung vor. Somit waren formal alle Voraussetzungen erfüllt, um den Prozess gemäß § 3 Abs.2 vorletzter Satz KSG für die Jahre 2017 und 2018 gemeinsam durchzuführen.

Die im Anhang enthaltene Maßnahmentabelle ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund (den gemäß BMG zuständigen Bundesministerien) und Ländern in Entsprechung der Vorgaben aus § 3 Abs. 2 und 3 KSG hinsichtlich der Zielwertüberschreitungen 2017 und 2018.

Die Maßnahmen wurden in mehreren Diskussionsrunden erhoben, diskutiert und akkordiert. Bund und Länder sind bestrebt, die Maßnahmen zügig umzusetzen, um einen rasch wirksamen Beitrag zur Treibhausgasreduktion sicherzustellen. Da nur wenige der Maßnahmen quantifiziert wurden, kann auf Basis der vorliegenden Informationen keine konkrete Einschätzung zur Wirkung der Maßnahmen und ihren Beitrag zur Zielerreichung bis 2020 getroffen werden.

Die Tabelle enthält **Maßnahmen, die zwischen 1.1.2019 und 31.3.2020 gesetzt wurden** und bis Ende 2020 Wirkung entfalten sollen, die Umsetzungsverantwortung, den Umsetzungsbeginn, die angenommene Wirkung und weitere Informationen. Sie enthält jedoch keine Fortschreibung von Maßnahmen vor diesem Zeitraum. Die Maßnahmen bilden damit den „status quo“ vor Aufnahme der Arbeit der Bundesregierung im Jänner 2020 ab; sie erfüllen die Vorgaben des § 3 KSG, umfassen aber noch nicht im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 geplante zusätzliche Maßnahmen.

Dementsprechend komplettiert die Maßnahmentabelle die beiden bisherigen Maßnahmenprogramme gemäß KSG, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, alle Maßnahmen, die bis Ende des Jahres 2020 tatsächlich gesetzt werden, vollständig abzubilden bzw. mit den gelisteten Maßnahmen allein eine Zielwerteinhaltung in den Jahren 2019 und 2020 sicherzustellen.

Die Erfahrungen mit dem Verhandlungsprozess über die Stärkung bestehender oder Einführung zusätzlicher Maßnahmen wird jedenfalls auch in den Vorschlag der Bundesregierung für ein zukünftiges KSG einfließen; das Regierungsprogramm sieht in diesem Punkt explizit einen „[v]erbesserte[n] Mechanismus zum Ergreifen von zusätzlichen Maßnahmen bei Zielverfehlung“ vor.

ANHANG – Maßnahmentabelle 2019 und 2020

ID	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung ab	Erwartete Wirkung ab	Umsetzende Stelle	Beschreibung	Angenommene Wirkung der Maßnahme
BUND							
A. Abfallwirtschaft							
A.1	Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen	BMK	31.7.2019 AWG 2002-Novelle; Verbot des Inverkehrsetzens ab 1.1.2020; Abgabe durch Letztvertreiber bis zum Ablauf des 31.12.2020		Abt. V/2 (Fürnsinn), Abt. V/6 (Hochholdinger)	AWG-Rechtsbereinigunsnovelle 2019, BGBl. I Nr. 71/2019, mit Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen ab dem 1.1.2020 (mit Ausnahmen); Abgabe durch Letztvertreiber bis zum Ablauf des 31.12.2020	k.A.
B. Fluorierte Gase							
-	Weitere regulatorische Maßnahmen in diesem Bereich sind wegen der umfassenden unionsrechtlichen Regelungen (Verordnungsrecht) nicht zulässig bzw. vorgesehen.						
D. Gebäude							
D.1	Förderungsschwerpunkt "Raus aus dem Öl" Bonus und Sanierungsscheck 2019	BMK	2019	2019	BMK, Abt. VII/5 (Plimon)	Für 2019 wurden insgesamt 60,1 Mio.€ zur Verfügung gestellt, 12.916 Anträge (davon 11.133 "raus aus dem Öl" für Private) liegen vor.	CO2-Einsparung ca. 89.000 t/a; Energieeinsparung von ca. 106.000 MWh/a
D.2	Ölkesselbauverbotsgesetz – ÖKEVG 2019	BMK	2020	2020	BMK, Abt. VII/4 (Adensam)	Ab 2020 bundesweites Verbot des Einbaus von Ölkesseln im Neubau	k.A.

D.3	Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG); Novelle 2019	BMDW	01.Aug. 2019	2020	BMDW	Installation von Gemeinschaftseinrichtungen zur Erzeugung von und Versorgung mit erneuerbarer Energie ("Mieterstrom") und Herstellung der vorbereitenden Leitungsinfrastruktur für E-Ladepunkte als qualifizierte Erhaltungsarbeit (§ 14a Abs. 5 und 5a WGG); diese Maßnahmen können von Mieter-Mehrheit erzwungen werden (§ 14c Abs. 1 Z 2 WGG) bzw. Gegenstand einer Sanierungsvereinbarung mit (qualifizierter) Mietermehrheit sein (§ 14 Abs 2b WGG); Errichtung, Erwerb und Betrieb oa. Einrichtungen im steuerbefreiten Nebengeschäftskreis gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) möglich (§ 7 Abs. 3 Z 4 WGG). Ermöglicht erleichterte, klimarelevante Umsetzungen im Bestand von rd. 650.000 GBV-eigenen Mietwohnungen.	k.A.
D.4	Abschaffung der Eigenstromsteuer für Photovoltaikanlagen	BMF	2019	2020	BMF, Abt. IV/5 (Mag. Helmut Schamp)	gänzliche Befreiung von der Eigenstromsteuer (Elektrizitätsabgabe) bei Stromerzeugung für Eigenverbrauch mittels	k.A.

						Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, Fassaden, Schallschutzwänden etc.	
E. Verkehr							
E.1	E-Mobilitätsoffensive 2019+2020 als Weiterentwicklung des "Aktionspakets Elektromobilität 2017+2018"	BMK in Kooperation mit Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren und Sportfachhandel	2019	2019	BMK (Abt. VII/2, Ehrleitner, Krutak und Stabstelle Mobilitätswende & Dekarbonisierung, Salmhofer)	Zur Umsetzung des Leuchtturms 3 der #mission2030 haben die beiden Ressorts BMNT und BMVIT die E-Mobilitätsoffensive 2019+2020 mit drei Aktionsfeldern gestartet: 1. E-Mobilität für Straßenfahrzeuge und Infrastruktur 2. E-Mobilität auf der Schiene 3. E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik	k.A.
E.2	Verkehrsdiensteverträge „neu“ (Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt wird): Auf Basis des im Oktober 2019 verabschiedeten Vorbelastungsermächtigungsgesetzes wird eine Leistungsausweitung der bestellten Kapazität auf der Schiene von 37 % (Zeitraum 2015-2029) sichergestellt.	BMK	2019	2020	BMK Abt. II/Infra3 (Mayerhofer)	Im Rahmen der Sicherstellung einer österreichweiten Versorgung mit Schienenpersonennahverkehr kommt es zu regelmäßigen schrittweisen Angebotsausweitungen im Nah- und Regionalverkehr sowie Fernverkehr). Die Maßnahmen erfolgen schrittweise, große Sprünge sind bspw.: Fahrplan 2020; Fahrplanwechsel ab Inbetriebnahme Koralmbahn (voraussichtlich 2024) sowie Fahrplanwechsel ab	k.A.

						Inbetriebnahme Semmeringbasistunnel (voraussichtlich 2026).	
E.3	Bundesstraßen-Mautgesetz (BGBl. I Nr. 45/2019)	BMK	01.01.2020	01.01.2020	BMK Abt. I/K2 (Stanger-Herok)	Ab 1. Jänner 2020 ist für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb eine eigene Tarifgruppe zu bilden, für die der niedrigste Tarif festgesetzt wird. Dieser niedrigste Tarif wird um 50 % unter dem höchsten Tarif liegen. Darüber hinaus ist für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb kein Grundkilometertarif zur Anlastung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung festzusetzen.	k.A.
E.4	30. StVO Novelle	BMK	01.04.2019	01.04.2019	BMK Abt. IV/ST2 (Kainzmeier)	x) Radfahr- & Mehrzweckstreifen vereinfacht im §2 Abs. 1 lit 7 und §19 StVO x) Sondernachrang eingeschränkt im § 19 Abs. 6a StVO x) Neue Art der Radfahrerüberfahrt im §2 Abs 1 lit 12a StVO	k.A.

						<p>x) Neue Regeln für breitere und längere Fahrräder im §68 Abs. 1 StVO</p> <p>x) Kinder: Fahrradausweis schon im 10. Lebensjahr möglich lt. §65 StVO</p> <p>x) Kinder: Kindermobilität vereinfacht im §88 Abs.2 StVO</p>	
E.5	Umgehende Beendigung der Pilotprojekte 140 km/h auf Autobahnen	BMK	01.03.2020	01.03.2020	BMK Abt. IV/ST2 (Kainzmeier)	-	k.A.
E.6	Erhöhung der Betriebsförderung für die Rollende Landstraße auf der Brennerachse	BMK mit Zustimmung des BMF	01.04.2020	01.04.2020	BMK Abt. II/Infra 1 in Zusammenarbeit mit BMK Abt. I/K4	Erhöhung der RoLa-Fördersätze, um den von der EK im Dezember 2019 genehmigten, erhöhten beihilferechtlichen Spielraum auszunutzen: Eine Steigerung der RoLa-Beihilfensätze zumindest auf das Niveau von 2017 (d.h. z.B. auf der Relation Wörgl – Brennersee von derzeit 33,-/76,- € auf 47,- (+14)/94.(+18)€ respektive für jeweils Nacht/Tag) würde eine deutliche Senkung der RoLa-Marktpreise, eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und somit einen verstärkten Verlagerungseffekt und somit CO2-Einsparungen ermöglichen.	k.A.

E.7	Umgestaltung der Normverbrauchsabgabe infolge geänderter CO2-Werte aufgrund des neuen WLTP-Messverfahrens und der EU-Emissionsziele	BMF	2019	2020	BMF, Abt. IV/9 (Mag. Matthias Ofner)	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerliche Begünstigung von Fahrzeugen mit geringem Schadstoffausstoß - Verlagerung der Steuerbelastung abhängig vom CO2-Ausstoß hin zu jenen Fahrzeugen mit höherem CO2-Ausstoß 	k.A.
E.8	Sachbezug im Rahmen der Lohnsteuer für privat genutzte Kfz	BMF	2019	2020	BMF, Abt. IV/7 (Mag. Karin Kufner)	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der CO2-Grenzwerte für die Einordnung eines Dienstfahrzeugs (Sachbezug) in das bestehende Lohnsteuer-System - Gewährleistung eines Nutzungsanreizes von Fahrzeugen mit geringem CO2-Ausstoß 	k.A.
E.9	Motorbezogene Versicherungssteuer	BMF	2019	2020	BMF, Abt. IV/9 (Mag. Matthias Ofner)	<ul style="list-style-type: none"> - aufkommensneutrale Berücksichtigung von Motorleistung (schon bisher) und (neu) CO2-Ausstoß bei Berechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer - keine Mehrbelastung von Kleinwagen mit niedriger Motorleistung - höhere Belastung von Fahrzeugen mit überdurchschnittlich hohem CO2-Ausstoß 	k.A.

						- Berücksichtigung des CO2-Ausstoßes auch bei Motorrädern	
E.10	Vorsteuerabzug für Elektrofahräder	BMF	2019	2020	BMF, Abt. IV/4 (Dr. Stefan Melhardt)	- Gleichstellung von Elektrofahrädern (zB E-Bikes, Elektromotorräder) mit Elektro-PKW im Fall unternehmerischer Nutzung (bei diesen war ein Vorsteuerabzug schon bisher zulässig)	k.A.
E.11	Recht auf elektronischen Verkehr / E-Zustellung neu	BMDW	2019	2020	BMDW	Ab dem Jahr 2020 wird das "Recht auf elektronischen Verkehr" mit den Gerichten und Verwaltungsbehörden in den Angelegenheiten, die in Gesetzgebung Bundessache sind, eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt sind daher, bis auf wenige Ausnahmefälle, alle Zustellungen von der Behörde elektronisch vorzunehmen, wenn der Adressat bei einem elektronischen Zustelldienst angemeldet ist. Gleichzeitig gilt für Unternehmen eine Verpflichtung, am System der elektronischen Zustellung gerichtlicher und behördlicher	k.A.

						Schriftstücke teilzunehmen. CO2 - Emissionen durch Transport von Papierpost wird damit vermieden.	
E.12	Mobile Government / Digitales Amt App	BMDW	2019	2019	BMDW	Das "digitale Amt" bzw. die Digitale Amt App bietet das volle Leistungsprofil des bewährten Amtshelfers help.gv.at, die zeitsparende Um- bzw. Anmeldung von Wohnsitzen, den sicheren Wahlkartenantrag, einen digitalen "Baby-Point" für alle Urkunden rund um die Geburt und das praktische Reisepass-Erinnerungsservice bequem via App am mobilen Endgerät bzw. online über die Plattform oesterreich.gv.at. Das digitale Amt stärkt und erleichtert den öffentlichen Zugang zu Information sowie die Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen. In weiterer Folge werden die wichtigsten Behördenwege sowie Ausweise digital und mobil verfügbar sein und physische Transportwege (Post) bzw. Medienbrüche reduziert.	k.A.

E.13	IT-Konsolidierung (z. B. Videokonferenz-System, Bundes-CMS, Backoffice-Erneuerung, Clients, etc.)	BMDW	2019	2019	BMDW	IT-Konsolidierung um mittel- und langfristig Kosten zu sparen und Synergien zu heben und eine übergreifende Durchgängigkeit der Digitalisierung zu ermöglichen. Mit der IT Konsolidierung sollen weitere IT Services zentral und damit nicht nur kostengünstiger, sondern auch effizienter betrieben werden. Hier wird schrittweise gestartet und ein Service nach dem anderen konsolidiert. Gestartet wurde mit dem BundesCMS (Content Management System), Konzepte für ein zentrales E-Mailsystem liegen bereits vor. Dies erspart daher physische Transportwege (Post) bzw. Medienbrüche und damit auch CO2-Ausstoß.	k.A.
E.14	Einheitlicher ELAK / ELAK-neu	BMDW	2019	2020	BKA sowie BMDW	Das „ELAKneu“ Projekt vereinheitlicht und optimiert die Arbeitsschritte innerhalb der Verwaltung. Damit werden die papierorientierten Arbeitsweisen durch digitale Prozesse abgelöst. Das mobile Arbeiten wird noch besser unterstützt, um so Aktenbearbeitung auch über mobile Geräte von überall nutzen zu können und	k.A.

						Teleworking weiter gefördert wird. IT-Konsolidierung und intelligentes Workflow-Management ermöglichen es, sich als moderner Dienstleister zu positionieren, Kosten zu sparen und Synergien zu heben und dabei gleichzeitig eine übergreifende Durchgängigkeit der Prozesse sowie damit verbunden die Vermeidung von Medienbrüchen und physischen Transportwegen zu vermeiden.	
E.15	Digitales Amt	BMDW	2019	2020	BMDW, Sektion I	Legistik-Paket, das Verwaltungsverfahren aus Sicht der Menschen, der Wirtschaft und der Mitarbeiter/innen gestaltet. Es erfolgt die Optimierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches der Gebietskörperschaften. Grundlage ist die konsequente Berücksichtigung der Schnittstellen zu beteiligten weiteren Organisationen/Institutionen sowie die gemeinsame Festlegung, Entwicklung und Umsetzung mit Ländern, Städten und Gemeinden. Klimaeffekt ist die Vermeidung von Transportwegen	k.A.

E.16	Unternehmensserviceportal	BMDW	2019	2020	BMDW	Das Unternehmensserviceportal als zentrale Serviceplattform für die österreichische Wirtschaft bietet den Unternehmen umfassende Informationen und den direkten Zugang zu über 50 Anwendungen der Verwaltung. Darüber hinaus bietet das USP die online Abwicklung von Unternehmenssituationen mit der Verwaltung. Die elektronische Gründung, mit Gründung in Vertretung, der elektronische Standortwechsel, die Ausschreibungssuche, mein 1. Unternehmensjahr stehen bereits seit 2019 zur Verfügung. Es werden kontinuierlich neue Verfahren angebunden und neue Unternehmenssituationen zur Verfügung gestellt. Dadurch werden die notwendigen Wege zu den Behörden weiter reduziert.	k.A.
------	---------------------------	------	------	------	------	--	------

F. Energie und Industrie (non-ETS)							
F.1	Biomasseförderungs- Grundsatzgesetz	BMK	2019	2019	BMK (Sektion VI)	Der Anwendungsbereich des Biomasseförderungs-Grundsatzgesetzes erstreckt sich auf alle Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, die über einen Fördervertrag zum Einspeisetarif nach dem Ökostromgesetz 2012 verfügen, welcher zwischen dem 1. Jänner 2017 und dem 31. Dezember 2019 abläuft. Es ist eine maximale Förderdauer von 36 Monaten vorgesehen, wobei die Höhe des Tarifes nach den Grundsätzen des ÖSG 2012 für die Ermittlung von Einspeise- und Nachfolgetarifen im Rahmen der Landes Ausführungsgesetze zu bestimmen ist.	k.A.
F.2	Ökostromgesetz-Novelle 2019	BMK	2019	2019	BMK (Sektion VI)	Die im Oktober 2019 beschlossene Ökostromgesetz-Novelle enthält Maßnahmen in folgenden Bereichen: Windkraft, Photovoltaik und Kleinspeicher, mittlere Wasserkraft, Kleinwasserkraft sowie Biomasse und Biogas. Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen eine wichtige Überbrückung für die Zeit bis zum	k.A.

						Inkrafttreten des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes dar.	
F.3	Steuerbegünstigung für Biogas, Wasserstoff und verflüssigtes Erdgas (LNG)	BMF	2019	2020	BMF, Abt. IV/5 (Mag. Helmut Schamp)	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerfreiheit für nachhaltig produzierten Wasserstoff und Biogas aus erneuerbaren Quellen - günstigere Besteuerung für Biogas und Wasserstoff (derzeit Mineralölsteuer) mit Erdgasabgabe - Ausdehnung derselben Steuerbegünstigungen auf LNG - Auswirkungen auch auf die Sektoren Gebäude und Verkehr 	k.A.
BURGENLAND							
C. Landwirtschaft							
C.1B	Biowende Burgenland - Sonderrichtlinie des Landes Burgenland zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft	Land Burgenland	2019	2019	Abt.4 -Ländl. Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz	Anreizförderung zum Umstieg auf Biolandwirtschaft in Höhe von € 15.000. Durch die Erhöhung der Bioflächen im Burgenland von 34% im Jahr 2018 auf 50% geplant im Jahr 2027 erleben wir eine CO2 Einsparung von 14,6 kt CO2-eq.. Dies entspricht einer Verringerung von 6,6%. Damit werden die THG-Emissionen pro Hektar um 38,3% reduziert.	1.500 t/a

D. Gebäude							
D.1B	Richtlinie 2020 zur Förderung von erneuerbaren Energieträgern, zur Förderung von neuen Technologien zur Ökoenergieerzeugung sowie zur Steigerung der Energieeffizienz gemäß dem Burgenländischen Ökoförderungsgesetz – Bgld ÖFG	Land Burgenland	2020	2020	Abt. 3 – Hauptreferat Wohnbauförderung	Ziel der Förderung ist es, im Interesse der Energieeffizienz und des Klima- und Umweltschutzes durch besondere Anreize wirksame Schwerpunkte im Hinblick auf die Einsparung von Energie und sonstigen elementaren Ressourcen, eine möglichst effiziente Anwendung von Energie sowie den verstärkten Einsatz von alternativen Energieträgern im Bereich des Wohnbereiches zu setzen.	k.A.
D.2B	Sonderförderaktion Raus aus dem Öl - Ölkesseltauschförderung	Land Burgenland	2019	2020	Abt. 3 – Hauptreferat Wohnbauförderung / Burgenländischer Ökoenergiefonds	Die Sonderförderung wurde mit Anfang 2019 eingeführt und bereits zweimal verlängert, zuletzt bis Ende Juni 2020. Es wird der Austausch von Ölkesseln auf innovative Heizsysteme gefördert.	k.A.
D.3B	Sonderförderung Photovoltaik und Wärmepumpe	Land Burgenland	2019	2020	Abt. 3 – Hauptreferat Wohnbauförderung / Burgenländischer Ökoenergiefonds	Mit dieser Sonderförderung wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Kombination mit Wärmepumpen gefördert.	k.A.
D.4B	Handwerkerbonus 2020	Land Burgenland	2020	2020	Abt. 3 – Hauptreferat	Mit dieser Sonderförderung wird ein besonderer Anreiz für	k.A.

					Wohnbauförderung / Burgenländischer Ökoenergiefonds	Sanierungen mit dem Schwerpunkt Einsatz alternativer Energieformen und Steigerung der Energieeffizienz gesetzt. Es wurde für das Jahr 2020 zunächst eine Fördersumme von 2,00 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.	
E. Verkehr							
E.1B	Umsetzung Masterplan Radverkehr Burgenland - Radbasisnetz Burgenland	Land Burgenland	2019	2020	Abt. 2 - Gesamtverkehrskoordination, Mobilitätszentrale Burgenland	Implementierung einer Förderschiene zum Ausbau des Radbasisnetzes in den bgl. Gemeinden und Unterstützung der Gemeinden in den Umsetzungen durch eine "Radverkehrskoordination" (Mobilitätszentrale)	k.A.
E.2B	Verbesserung der Förderung Alternative Mobilität	Land Burgenland	2019	2020	Abt. 3 – Hauptreferat Wohnbauförderung / Burgenländischer Ökoenergiefonds	Mit Wirkung von 01.12.2019 wurden die Förderbeträge für die Förderung von Alternativer Mobilität stark gesteigert, das bisher vorhandene Doppelförderverbot wurde aufgehoben und eine neue Fördervariante für Elektrofahrräder wurde in die Förderrichtlinien aufgenommen.	k.A.
E.3B	Verkehrsdienstverträge neu - Ausweitung der Schienenpersonen-Nah- und Regionalverkehrsbestellungen	Land Burgenland	2019	2020	Abt. 2 - Gesamtverkehrskoordination	Ausweitungen der Schienenpersonen-Nah- und Regionalverkehrsbestellungen in der Ostregion (gemeinsam mit NÖ, Wien und Bund) - wesentliche Attraktivierung und	k.A.

						Verbesserung des ÖV-Angebotes im Schienenbereich	
E.4B	Mikro ÖV Initiative Mittelburgenland	Land Burgenland	2019	2020	Abt. 2 - Gesamtverkehrs koordination	Gemeindeberatung und -betreuung, um bedarfsgesteuerte Regionalverkehrsvorhaben interkommunal in den Gemeinden der Bezirke Oberpullendorf und Mattersburg zu forcieren und zu implementieren. Parallel dazu ist eine Verbesserung der entsprechenden Fördermöglichkeiten durch das Land angedacht.	k.A.
E.5B	Südburgenland Graz-Busse	Land Burgenland	2020	2020	Abt. 2 - Gesamtverkehrs koordination	Etablierung von neuen Busangebotes aus Oberwart und Güssing nach Graz im Pendlerverkehr	k.A.
F. Energie und Industrie (non-ETS)							
F.1B	Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität	Land Burgenland	2020	2020	Regionalmanagement Burgenland GmbH/ Forschung Burgenland	Im Mittelpunkt stehen Gemeinden mit vorbildhafter und umfassender Umsetzung der Energie- und Klimaziele der EU, Österreichs und des Burgenlandes. Gefördert werden sollen u. a. solche Maßnahmen, die eine nachprüfbare Zielerreichung aufweisen und bei erfolgreicher Umsetzung in der Folge auf	k.A.

						andere Gemeinden und Unternehmen übertragbar sind.	
G. Raumplanung (übersektoral)							
G.1B	Neuerlassung Bgld. RPG 2019 - Fokus auf strukturierte Entwicklung von Bauland	Land Burgenland	2019	2019	Abt.2, Landesplanung	Neufassung des Bgld. Raumplanungsgesetz	k.A.
G.2B	Einführung verpflichtender Örtlicher Entwicklungskonzepte	Land Burgenland	2019	2020	Abt.2, Landesplanung	Raumplanungsgesetz 2019	k.A.
G.3B	Entwurf Climate Proofing	Land Burgenland	2019	2019	Abt.2, Landesplanung	Projekt im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost gemeinsam mit Wien und NÖ	k.A.
G.4B	Neue Grünflächen Sonderwidmungen für landwirtschaftliche Tierhaltung nur mehr für biologische Tierhaltung	Land Burgenland	2020	2020	Abt.2, Landesplanung	Novelle der Bgld. Planzeichenverordnung	k.A.
G.5B	Projekt Leerstandserhebung/-management	Land Burgenland	2019	2019	Abt.2, Landesplanung	Projekt der Abt. 2 - Landesplanung	k.A.
G.6B	Verstärkte Baulandmobilisierung durch ÖEK	Land Burgenland	2019	2020	Abt.2, Landesplanung	Neufassung des Bgld. Raumplanungsgesetz	k.A.
G.7B	Verpflichtendes Grünraumkonzept für Einkaufszentren	Land Burgenland	2019	2020	Abt.2, Landesplanung	Neufassung des Bgld. Raumplanungsgesetz	k.A.
G.8B	Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung (Informationsplattform für Gemeinden)	Land Burgenland	2020	2020	Abt.2, Landesplanung	Projekt im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost gemeinsam mit Wien und NÖ	k.A.
G.9B	Regionale Entwicklungsprogramme	Land Burgenland	2019	2019	Abt.2, Landesplanung	Erarbeitung von Verordnungen der Bgld. Landesregierung	k.A.
G.10B	Steuerung der Freiflächen Photovoltaik Entwicklung - PV-Richtlinie	Land Burgenland	2020	2020	Abt.2, Landesplanung	Projekt der Abt. 2 - Landesplanung	k.A.

G.11B	Veranstaltung/Bewusstseinsbildung Landsschaftsschutz	Land Burgenland	2019	2019	Abt.2, Landesplanung	Projekt der Abt. 2 - Landesplanung	k.A.
G.12B	Masterplan Neusiedlersee	Land Burgenland	2020	2020	Abt.2, Landesplanung	Verordnung der Bgld. Landesregierung	k.A.
G.13B	Baulandmobilisierungsabgabe	Land Burgenland	2020	2020	Abt.2, Landesplanung	Novelle des Bgld. Raumplanungsgesetz	k.A.
G.14B	Effektiver Workflow zur Sicherstellung von Windkraft-Repowering Projekten	Land Burgenland	2020	2020	Abt.2, Landesplanung	Projekt der Abt. 2 - Landesplanung	k.A.
KÄRNTEN							
D. Gebäude							
D.1K	Ölkesselfreie Gemeinde	Land	2019	2020	Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8, UAbt. Energie	ölkesselfreie Gemeinden unterstützen beim Umstieg von Öl mit Information und Förderung. Dadurch wird eine Steigerung der Umstiege um zumindest 10 % erwartet.	0,5 t/a
D.2K	Wohnbauförderung NEU	Land	2020	2020	Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 11, UAbt. Wohnbau	Im Rahmen des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes K-WBFG 2017 werden ab 1.1.2018 folgende Maßnahmen in Form von Förderkrediten oder Direktzuschüssen gefördert: 1) Thermisch-energetische Maßnahmen in Bestandsobjekten, insbesondere unter Verwendung nachwachsender Rohstoffe zur Reduzierung des Energieverbrauchs am Wohngebäudesektor. 2) Austausch von Heizungsanlagen	10 t/a

					<p>auf Basis fossiler Brennstoffe (Öl, Kohle, Gas...) auf erneuerbare Energieträger. Ab 1.1.2020 verstärkte Förderung ohne Nutzflächenbeschränkung im Rahmen des Impulsprogrammes „Raus aus fossilen Brennstoffen“ (Direktzuschuss von max. € 6.000); 3) Energieeffiziente, flächensparende (max. 130 m² bzw. 150 m² Wohnnutzfläche) und nachverdichtende Errichtung von Wohnraum im Eigentum und Ersterwerb von Eigentumswohnungen und Eigenheimen für den Eigenbedarf direkt vom Errichter, vorrangig im Siedlungsschwerpunkt im örtlichen Entwicklungskonzept der Standortgemeinde (OEK) (wahlweise durch Förderkredite und Annuitätzuschüsse oder Einmalzuschüsse (Häuslbauerbonus)); 4) Errichtung von leistbaren und zeitgemäßen Mietwohnungen (einschließlich Reconstructing) im mehrgeschossigen Wohnbau und Errichtung von Reihenhäusern und Wohnheimen durch</p>	
--	--	--	--	--	--	--

						gemeinnützige Bauvereinigungen und Gemeinden unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit und Zweckmäßigkeit (Förderkredit); 5) Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten und Erwerb von Bestandsobjekten durch qualitätsvolle Innenverdichtung und flächensparende Bauweise im Wege einer effizienten Nutzung nicht (mehr) bewohnbarer aber sanierungsfähiger Wohngebäude (Förderkredit oder wahlweise Direktzuschuss).	
D.3K	Förderung Photovoltaik Gemeinschaftsanlagen Kärnten 2019/2020	Land	2019	2020	Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8, UAbt. Energie	Mit dieser Richtlinie werden die gesetzlich ermöglichten (EIWOG § 16a) und gewünschten Photovoltaikgemeinschaftsanlagen zur Nutzung für den Eigenverbrauch speziell bei Mehrgeschossigen Wohnbauten gefördert.	0,85 t/a
E. Verkehr							
E.1K	Reformplan ÖV 2020+	Land	2020	2020	Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 7,	Impulsbudget für den Öffentlichen Verkehr zum Klimaschutz in Kärnten; Zuschuss an die Verkehrsbund Kärnten GmbH	k.A.

					Uabt. Verkehrsplanung		
F. Energie und Industrie (non-ETS)							
F.1K	Alternativenergieförderung	Land	2019	2019	Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8, UAbt. Energie	Fernwärmeerrichtungsförderung ; nur im Zusammenwirken mit der Gewährung einer Förderung der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH möglich. Förderhöhe: 30% der anerkehbaren Kosten. Antragstellung vor Auftragsvergabe. PV-Gemeinschaftsanlagen: Errichtung und Betrieb von PV- Anlagen im Bereich des mehrgeschos-sigen Wohnbaus zur Nutzung der Anlage durch Wohnungsmieter oder Wohnungseigentümer. Betriebe und öffentliche Einrichtungen als Nutzer: Entsprechend der Richtlinie „Alternativenergieförderung Kärnten 2019/2020 werden in Kärnten unter Einbeziehung anderer Förderungen (Bund, EU) bei der Förderintensität folgende Gegenstände gefördert: Thermische Solaranlagen, Holzheizungsanlagen, Fernwärmeanschluss,	6 t/a

						Stromspeicher für PV-Anlagen, Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlagen, Ökofit-Beratungen	
G. Raumplanung (übersektoral)							
G.1K	Baukulturellen Leitlinien	Bund/Land	2020	2020	Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3, UAbt. Fachliche Raumordnung	Kärnten setzt als erstes Bundesland die vom Bund beschlossenen baukulturellen Leitlinien auf Landesebene um. Zentrale Themen sind Stärkung der Orts- und Stadtkerne, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Qualität in der Planung durch geeignete Prozesse und Strukturen, Bindung der Fördermittel an qualitativ hochwertige Projektentwicklungen, Vernetzung von Baukultur und Tourismus, Klimaschutz, Energieeffizienz und Schadstoffbilanz bei Bauprojekten und Landschafts- und Freiraumplanung sowie Landschaftsschutz.	k.A.
G.2K	Neues Raumordnungsgesetz	Land	2020	2020	Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3, UAbt. Fachliche Raumordnung	Stärkung von Orts- und Stadtkernen / Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Baulandmobilisierungsmaßnahmen, energieeffiziente Siedlungsentwicklung mit Fokussierung der Entwicklung	k.A.

						auf Siedlungsschwerpunkte, Abstimmung von Raumentwicklung und nachhaltiger Mobilität – Energievermeidung, Eindämmung der Zersiedelung	
NIEDERÖSTERREICH							
A. Abfallwirtschaft							
A.1NÖ	"reparieren statt wegwerfen" (01.07.2019 - 31.03.2020)	Land NÖ, RU3	2019	2019	RU3	Reparaturbonus - Gewährung eines Zuschusses für Privatpersonen aus NÖ für die Reparatur von Haushaltselektrogeräten. Der NÖ Reparaturbonus geht über die bisherigen RE-USE-Projekte hinaus. Mit Stand Anfang Jänner wurden 2.700 Anträge positiv beurteilt.	k.A.
A.2NÖ	NÖ Wertstoffzentren ausbauen - Förderung von NÖ Wertstoffzentren	Land NÖ, RU3	2019	2019	RU3	Die 2018 veröffentlichte neue Leitlinie für die Förderung von öffentlichen Wertstoffzentren (WSZ) legt neue Qualitätsstandards für die Planung und den Betrieb von Wertstoffzentren fest. Ziel ist die Einsparung von Primärrohstoffen durch optimierte Abfallsammlung und Recycling. Die Schaffung von modernen WSZ wird vom Land	k.A.

						NÖ finanziell mit bis zu € 110.000,-- pro WSZ unterstützt.	
D. Gebäude							
D.1NÖ	Raus aus dem Öl - NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019	Land NÖ, F2	2019	2019	F2	NÖ Wohnungsförderungsrichtlinie 2019, § 23: „NÖ Raus aus Öl – Bonus“, bis zu €3.000,- Verlängerung bis 31.12.2020. Der Raus aus dem Öl Direktzuschuss stellt in Ergänzung zur Bundesförderung eine deutliche Förder- Attraktivierung für den Ausstieg aus fossilem Heizöl dar. Seit Start der Förderaktion wurden rund 1.700 Anträge positiv bearbeitet.	k.A.
D.2NÖ	Direktzuschuss für Sanierung - NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019	Land NÖ, F2	2019	2019	F2	NÖ Wohnungsförderungsrichtlinie 2019, § 17: bis zu €12.000,- Direktzuschuss für die Gebäudesanierung auf Basis Energieausweis. Durch die Einführung eines Direktzuschusses als Alternative zum bisherigen Annuitätenzuschuss werden andere Zielgruppen angesprochen und somit bessere Sanierungsanreize gesetzt.	k.A.

D.3NÖ	Verbot von Ölheizungen im Neubau	Land NÖ, RU1	2019	2019	RU1	Ab 1.1.2019 ist ein Verbot von Ölheizungen im Neubau in der NÖ Bauordnung verankert.	k.A.
D.4NÖ	Ersatz aller Ölheizungen in Landesgebäuden bis 2025	Land NÖ	2019	2020	alle gebäudeverwaltenden Abteilungen	Beschluss im "NÖ Klima- und Energiefahrplan 2030" alle noch bestehenden Ölheizungen in NÖ Landesgebäuden bis 2025 durch ökologische Alternativen zu ersetzen.	k.A.
E. Verkehr							
E.1NÖ	Förderungen für e-Mobilität in Niederösterreich	Land NÖ, RU3	2019	2019	RU3	In Ergänzung zur Bundesförderung gibt es in NÖ eine Anschlussförderung für Elektro-PKW für Private sowie eine Förderung für Elektro-Autos für Gemeinden und Vereine. Für den Zeitraum 2019 bis 2020 ist eine Förderung von insgesamt 1.200 Fahrzeugen im Ausmaß von €1.000/Fahrzeug vorgesehen.	k.A.
F. Energie und Industrie (non-ETS)							
F.1NÖ	NÖ Biomasseförderungsgesetz	Land NÖ, WST1	2019	2019	WST1	Das NÖ Biomasseförderungsgesetz bezweckt im Interesse der Nachhaltigkeit, des Umweltschutzes und der Versorgungssicherheit den Fortbestand von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse und auf Basis von Abfall mit hohem biogenem	k.A.

						Anteil sicherzustellen. Mit diesen Anlagen werden jährlich rund 300 GWh Ökostrom erzeugt.	
OBERÖSTERREICH							
A. Abfallwirtschaft							
A.1.OÖ	(Reparaturbonus) Landes-Förderprogramm Reparaturdienstleistungen bei Elektrogeräten	Land OÖ, Umwelt- ressort	Herbst 2018, volle Umsetzung 2019	2019	Abteilung Umweltschutz (Haider 0732/7720/1363 8)	Dieses Sonderförderprogramm „Reparaturbonus“ - Reparaturdienstleistungen bei Elektrogeräten“ für Privatpersonen unterstützt die Abfallvermeidungsstrategien, Kreislaufwirtschaft und effiziente Ressourcennutzung. Die strategische Richtungsaussage „Wandel von der Wegwerfgesellschaft zu eine nachhaltigen Gesellschaft durch Verlängerung der Nutzungsdauer von Gebrauchsgütern“ wird ebenfalls durch das Förderprogramm unterstützt.	k.A.
D. Gebäude							
D.10Ö	Erhöhung der Photovoltaikanlagenleistung auf den Objekten des Landes	Land Oö	01.01. 2019	2020	Abteilung Gebäude- und Beschaffungs- Management, Hübler Siegfried	Errichtung von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von ca. 270 kWp	100 t/a

					0732/7720/1237 6		
D.2OÖ	Verbot der Errichtung von Feuerstätten für fossile Brennstoffe bei Neubauten (§ 18 Abs. 2a Oö. LuftREnTG 2002, LGBl. Nr. 43/2019)	Land Oö	01.09. 2019	01.09. 2019	Land Oö, Abteilung AUWR (Frank 0732/7720/1343 2)	überholt durch Ölkesseleinbauverbotsgesetz 2019; tritt mit 1.1.2020 in Kraft	k.A.
E. Verkehr							
E.1OÖ	Ladeinfrastruktur für den ländlichen Raum	Land OÖ, Energie-ressort	2019	2019	Abteilung Umweltschutz (Haider 0732/7720/1363 8)	Ziel dieser Förderaktion ist es, ein flächendeckendes Netz an öffentlich zugänglichen Schnell- und Ultraschnellladern (50-150 kW) in Kombination mit Wechselstromladern, also „Ladeinseln“ zu errichten, um eine geeignete Infrastruktur für künftige E-PKWs mit hohen Ladeleistungen zur Verfügung zu stellen.	k.A.
E.2OÖ	Ladeinfrastruktur für den mehrgeschossigen Wohnbau	Land OÖ, Energie-ressort	2019	2019	Abteilung Umweltschutz (Haider 0732/7720/1363 8)	Ziel dieser Förderaktion ist es, intelligente, netzdienliche und somit zukunftssichere Ladelösungen im mehrgeschossigen Wohnbau für mehrspurige Kraftfahrzeuge zu schaffen, um damit Elektromobilität auch für die im Wohnbau lebenden Menschen zu ermöglichen.	k.A.

E.30Ö	Landesinitiative für energieeffiziente emissionsarme Taxis ("E-Taxis")	Land OÖ, Energie-ressort	2019	2019	Abteilung Umweltschutz (Haider 0732/7720/13638)	Dieses Sonderförderprogramm leistet neben der direkten Förderung von Elektromobilität einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung durch die öffentliche Sichtbarkeit der geförderten Fahrzeuge.	k.A.
E.40Ö	Busterminal Ried im Innkreis (Bhf.)	Land OÖ	2019	2019	Schiene OÖ GesmbH; Ansprechperson für E.4-E.17 DI Stefan Holzer 0732/7720/12531	Am Bahnhof Ried/I. wird ein attraktiver Busterminal (Überdachung, Warteraum, moderne FG-Info) mit 10 Stellplätzen errichtet. Der BT ist notwendig, da mit dem Verkehrskonzept Innviertel alle regionalen Buslinien in den Bahntaktknoten Ried fahren.	k.A.
E.50Ö	Busterminal Braunau am Inn (Bhf.)	Land OÖ	2020	2020	ÖBB-Infra	In Braunau wird am Bahnhof im Zuge des Bahnhofumbaus ein kleiner BT für eine verbesserte Bahnanbindung der bestehenden Buslinien und der neu zum Bahnhof fahrenden Linien errichtet.	k.A.
E.60Ö	Park & Ride Anlagen	Land OÖ, ÖBB-Infra	2019-2020	2019, 2020	ÖBB Infra, Schiene OÖ GesmbH	An mehreren Standorten an ÖBB Bahnhöfen wurden 2019 ca. 280 PKW Stellplätze und 470 Fahrradabstellplätzen errichtet. 2020 sind ca. 400 PKW Stellplätze und 360 Fahrradabstellplätze vorgesehen. Am südlichen Stadtrand von Freistadt ist eine	k.A.

						P&R-Anlage mit 250 Stellplätzen geplant.	
E.7OÖ	Infrastrukturpaket ÖBB: Erhaltung Regionalbahnen, Elektrifizierung von Regionalbahnen, Attraktivierung Haltestellen	ÖBB Infra, Land OÖ	2019	<p>a) 2020 (Verhinderung Einstellung)</p> <p>b) 2019, 2020 (erste Attraktivierungen von Haltestellen)</p> <p>c) frühestens 2027</p>	ÖBB Infra	<p>a) Teilpaket Erhaltung Regionalbahnen: Die Almtal-, Hausruck- und Mühlkreisbahn sind (zu großen Teilen) nicht im Zielnetz der ÖBB/des BMVIT enthalten. Die Einstellung stand im Raum. Teil dieses Paketes ist die Erhaltung (samt Reinvestpaket) der Bahnen auf ihren gesamten Längen.</p> <p>b) Infrastrukturpaket ÖBB: Teilpaket Attraktivierung Verkehrsstationen: In OÖ sollen insgesamt ca. 70 Verkehrsstationen umgebaut werden. Dabei sollen Ausstattungen baulich attraktiviert werden. Je nach Bestandssituation werden zusätzliche Investitionen in Bahnsteige und Ausstattungen ("kundenrelevante Maßnahmen") mit finanzieller Zuzahlung des Landes OÖ umgesetzt</p> <p>c) Teilpaket Elektrifizierungen: Mehrere Regionalbahnen sollen elektrifiziert werden, das Land OÖ leistet dazu einen finanziellen Beitrag.</p>	k.A.

E.80Ö	Zusätzliche Leistungen Kraftfahrlinienverkehr (Linz Südwest)	Land OÖ	2019	2019	OÖVG	Im Raum Linz-Südwest wurden die regionalen Kraftfahrlinien im Wettbewerb (Bruttobestellung) vergeben. Dabei wurde das Verkehrsvolumen um ca. 110.000 Linien-km p.a. ausgeweitet	k.A.
E.90Ö	Zusätzliche Leistungen Kraftfahrlinienverkehr ("Haselgraben")	Land OÖ	2020	2020	OÖVG	Im Raum Linz-Nord (Haselgraben) wurden die regionalen Kraftfahrlinien im Wettbewerb (Bruttobestellung) vergeben. Dabei wurde das Verkehrsvolumen um ca. 250.000 Linien-km p.a. ausgeweitet	k.A.
E.100Ö	VDV ÖBB 2020 - 2030	Bund, Land OÖ	2019	2019	SCHIG	Seit Dez. 2019 werden im Zuge des neuen Verkehrsdienstvertrags in OÖ rund 200.000 zusätzliche Zugkilometer p.a. bestellt (Schwerpunkte S1 Linz -Enns, Hausruckbahn, Mattigtalbahn, Weststrecke Attnang - Salzburg). Ausweitungen Mit Mitte Dezember 2020 geplant, jedoch noch nicht manifestiert.	k.A.
E.110Ö	Fahrrad-Beratung OÖ und Fahrradmodellregion OÖ	Land OÖ	2019, 2020	2019, 2020	Land OÖ	"Fahrrad Beratung OÖ: Umfassende Beratung von Gemeinden und Erarbeitung eines Umsetzungsplan mit Radverkehrs-Maßnahmen in den Handlungsfeldern Infrastruktur, Bewusstseinsbildung und	k.A.

						Rahmenbedingungen. 2019 wurden 8 Gemeinden, 2020 bisher 3 Gemeinden beraten; Modellregion: 2018 wurde die 1. Radmodellregion Österreichs gegründet. Ziel ist es, in der Stadt Wels und mehreren Umlandgemeinden den Radverkehrsanteil durch zahlreiche Pilotprojekte (etwa im Infrastrukturbereich) und verstärkte Bewusstseinsbildung (etwa Veranstaltungen) deutlich zu erhöhen. 2019 und 2020 wurden und werden mehrere Maßnahmen umgesetzt."	
E.12OÖ	Österreich radelt / OÖ Radelt	BMNT, Land OÖ	2019	2019	Land OÖ	seit 2019 gibt es bundesweit die Kampagne "Österreich radelt" geben, wobei in OÖ als Bundesland teilnimmt. OÖ radelt 2019: 2361 Teilnehmer/innen mit ca. 1,3 Mio. gefahrenen km; 2020 noch am Laufen	k.A.
E.13OÖ	Mobilitätsleitbild Raum Linz	Land OÖ	2019	2020	Land OÖ	Leitbild mit umfangreichen Maßnahmen im ÖV und Radverkehr sowie Bewusstseinsbildung	k.A.

E.14OÖ	E-Mobilitätsoffensive	Land OÖ	2019	2020	Land OÖ	Ausbau der Ladeinfrastruktur; Vorbildfunktion des Landes OÖ und anderer Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes beim eigenen Fuhrpark; Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes bei der Erbringung von Dienstleistungen wie Straßenreinigung und Müllabfuhr; Lademöglichkeit für Mitarbeitern beim Arbeitgeber (auch mit Vorbildfunktion im öffentlichen Dienst); Maßnahmenbündel für sonstige Verkehrsgruppen (Zustelldienste, Busse, ...); Zusätzlich zur Bundesförderung Anreize für im Großraum Linz ansässige Betriebe ihren Fuhrpark umzustellen	k.A.
E.15OÖ	Forcieren von Fahrgemeinschaften	Land OÖ	2019	2020	Land OÖ	Mitfahr-App für Pendler. Nach dem Muster sozialer Netzwerke soll eine möglichst große Gemeinschaft entstehen, die Fahrgemeinschaften bilden.	k.A.
E.16OÖ	Radhaupttrouten Großraum Linz	Land OÖ	2019	2019	Land OÖ	Im Zuge des Gesamtverkehrskonzepts Großraum Linz werden sternförmig von Linz aus Radhaupttrouten in die Umlandgemeinden errichtet.	k.A.

						Diese zeichnen sich durch besondere Qualität (z.B. 3,5 m Breite) aus. 3 Radhaupttrouten wurden bereits errichtet (Traun, Puchenu, Steyregg), weitere Abschnitte und Radhaupttrouten folgen	
E.17OÖ	Radwegebauprogramm Land OÖ	Land OÖ	2019	2019	Land OÖ	Bei landesstraßenbegleitenden Radwegen beteiligt sich das Land OÖ. mit 50 % der Errichtungskosten (laut Oö. Straßengesetz), bei Radwegen auf Gemeindestraßen ist eine Landesförderung möglich. Diese Budgets werden jährlich genehmigt.	k.A.
E.18OÖ	Ladestellen Landesgebäude	Land OÖ	2019	laufend	Land OÖ; GBM Hannes Pöcklhofer 0723/7720/1231 6	Errichtung 19 intelligente Ladestationen für e-Dienst-Pkw; 3 Stationen für MitarbeiterInnen	k.A.
SALZBURG							
D.	Gebäude						
D.15	Novelle des BauPolG und BauTG - Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie	Land Salzburg	2020	2020	Referat 10/03, Rechtsangelegenheiten Planen, Bauen, Wohnen	Die Änderung des BauPolG richtet sich im Grundsatz auf die Sanierung bestehender Bauten und steht im Dienst der europarechtlichen und nationalen Ziele betreffend CO ₂ -Einsparung ("Ausstieg aus Öl").	k.A.

E. Verkehr							
E.1S	Landesradroutenkonzept inklusive neuer Förderung	Land Salzburg	2019/2020	2019	Land Salzburg mit Gemeinden	Das Landesradroutenkonzept wird heuer fertiggestellt, zusätzliche Förderung für die Gemeinden. Einzelne Projekte werden bereits verwirklicht	k.A.
E.2S	Förderung von gesamthaften Verkehrskonzepten in den Gemeinden	Land Salzburg	2019	2020	Land Salzburg mit Gemeinden	Das Land fördert gesamthafte Verkehrs-konzepte für Gemeinden, Ziel Stärkung Umweltverbund, erste Maßnahmen werden umgesetzt (z.B. Grödig)	k.A.
STEIERMARK							
S1.St	Klima- und Energiestrategie Steiermark Aktionsplan 2019-2021	Amt der Stmk. LR	Aug.19	2020	A15, FAEW, Mag. Andrea Gössinger-Wieser	109 Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele bis 2030	k.A.
D. Gebäude							
D.1St	Investitionen in betriebliche Photovoltaikanlagen	SFG	Mai.19	2020	SFG, Mag. SIML	Die Photovoltaikanlage muss eigenverbrauchsoptimiert geplant und errichtet werden. Die Mindestgröße der Anlage für KMU beträgt 100 kWp, für Großunternehmen 200 kWp.	k.A.
E. Verkehr							
E.1St	Radverkehrsoffensive Kernballungsraum	A16/Stadt Graz	2020	2020	A16/Stadt Graz, Peter Sturm (A16)	Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur im Bereich Graz, 100 Mio.-EUR-Paket für 10 Jahre	k.A.

E.2St	Park & Ride Anlagen	ÖBB-Infra, A16	2019 - 2020	2020	ÖBB Infra/A16 Ralf Loy (A16)	An mehreren Standorten an ÖBB Bahnhöfen und Haltestellen wurden 2019 bestehende Park & Ride Anlagen für ca. 280 PKW Stellplätze und überdachte Einspurige Abstellplätze für 50 Fahrräder und 20 Krafträder erweitert. Für 2020 sind wieder weitere Anlagen der ÖBB zur Adaptierung und Erweiterung vorgesehen.	k.A.
E.3St	Inbetriebnahme Busbündel Weiz	A16/ VerbundLinie	2019	2020	A16, Stefan Walter	Angebotsausweitung um zusätzlich 500.000 Bus-km p.a., das bedeutet eine Ausweitung des bisherigen Angebotes um +25%, qualitative Verbesserung durch integrierten Taktfahrplan, zwei Linien wurden komplett neu installiert	k.A.
E.4St	Taktverdichtung S-Bahn Linie S5 (Graz-Spielfeld)	A16	2019	2020	A16, Stefan Walter	Angebotsausweitung um zusätzlich 150.000 Zug-km p.a.; das bedeutet eine Ausweitung des bisherigen Angebotes um +10% zwischen Graz und Spielfeld	k.A.
E.5St	Taktverdichtung S-Bahn Linien GKB (S6, S61, S7)	A16	2019	2020	A16, Stefan Walter	Angebotsausweitung um zusätzlich 150.000 Zug-km p.a.; das bedeutet eine Ausweitung des bisherigen Angebotes um +10% im GKB-Netz	k.A.
E.6St	Angebotsverdichtung Schoberpass (ÖBB) und Steiermarkbahn (StB)	A16	2019	2020	A16, Stefan Walter	Angebotsausweitung um zusätzlich 10.000 Zug-km p.a.;	k.A.

F. Energie und Industrie (non-ETS)							
F.1St	Förderaktion 2 Tage E-Auto testen um nur 20 Euro	Amt der Stmk LR, FAEW	01.10. 2019	2020	FAEW, DI Thyr	Förderung des Testen von E-Autos in Kooperation mit den steirischen E-Carsharing-AnbieterInnen und der E-Steiermark	k.A.
F.2St	Auftritt E-Mobility-PlayDays	Amt der Stmk LR, FAEW	27.09. 2019	2020	FAEW, DI Thyr	Bewerbung der E-Mobilität bei den E-Mobility-PlayDays in Spielberg (30.000 Besucher), Eigener Stand, E-Auto-Testen, 3 Tage	k.A.
F.3St	Roadshow E-Mobilität	Amt der Stmk LR, FAEW	01.07. 2019	2020	FAEW, DI Thyr	15 Tage Bewerbung der E-Mobilität bei diversen Großveranstaltungen in der Steiermark	k.A.
G. Raumplanung (übersektoral)							
G.1St	Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie (SAPRO Wind)	Umwelt, Klimaschutz, Energie, Regionalentwicklung (im Koreferat) und Raumordnung (Mag. Ursula Lackner)	2013, Novelle 2019	2020	"Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung (rechtlich) Abteilung 17 - Landes- und Regionalentwicklung (fachlich)"	Ausweisung von geeigneten Standorten zur Errichtung von Windenergieanlagen	k.A.

TIROL							
A. Abfallwirtschaft							
A.1T	Genuss Box	Tirol	2019	2020	ADTLR Abt. Umweltschutz (Mölgg) Partner: Wirtschaftskammer Tirol, Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH (ATM)	Restebox für Gastronomiebetriebe. Ziel: Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Vermeidung von Einwegverpackungen aus Kunststoff und Aluminium Weitere Informationen unter www.genussbox.at	k.A.
E. Verkehr							
E.1T	Weitere Attraktivierung des ÖV-Jahrestickets Tirol - Ausweitung der Personengruppe „Jahresticket-Spezial“	Land Tirol	2019	2019	VVT Verkehrsverbund Tirol GesmbH (Vertrieb & Kundeninformation, Mag. Matthias Pokorny)	Durch die Attraktivitätssteigerungen des Öffentlichen Verkehrs und dem Angebot eines günstigen Jahrestickets seit dem Jahr 2017 konnten die Anzahl der verkauften Jahrestickets im letzten Jahr gesteigert werden. Des Weiteren wurde mit April 2019 die Personengruppe, welche Anspruch auf ein „Jahresticket-Spezial“ haben um die Gruppe der Menschen mit Behinderung erweitert. Die Zunahme im Jahresvergleich für Besitzer eines Jahrestickets für den Öffentlichen Verkehr von Dezember 2018 auf Dezember 2019 beträgt 8,47%, oder absolut von 114.361 auf	k.A.

						134.377 Personen. Damit waren im Dezember 2019 rund 17,8% der Tiroler Bevölkerung Besitzer eines Jahrestickets. Den höchsten Anstieg in den verkauften Tickets verzeichnete die Kategorie „Jahres-Ticket SeniorIn + Spezial“ mit einer Steigerung von 15,21% oder 5.890 zusätzlich verkauften Tickets. Dadurch konnten erhebliche CO2 Einsparungen erreicht werden.	
E.2T	Umstieg von Dieselbus auf die elektrisch betriebene Tram / Regionalbahn am Ost-Ast der ehemaligen Linie O in Innsbruck	Stadt Innsbruck	2019	2019	IVB Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH, (Betriebsleitung Bahn, Ing. Harald Jösslin)	Am 25. Jänner 2019 wurde im Zuge des Ausbaus des Straßenbahnnetzes in Innsbruck am ehemaligen Ost-Ast der Linie O, einer der am höchsten frequentierten ÖV-Abschnitte in der Landeshauptstadt, der Betrieb mit Straßenbahnen aufgenommen. Durch die Umstellung von Dieselbussen auf die elektrisch angetriebene Tram werden ca. 972 Tonnen CO2 pro Jahr eingespart. Die gesamten Jahreskilometer für die Dieselbuslinie O lagen am Ost-Ast bei ca. 600.000 km pro Jahr. Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB) benötigen durch die Umstellung	972 t/a

						rund 366.500 Liter Diesel pro Jahr weniger.	
E.3T	Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene aufgrund der Ausweitung des sektoralen Fahrverbotes	Land Tirol	2020	2020	Land Tirol (Sachgebiet Verkehrsplanung, DI Mag. Ekkehard Allinger-Csollich)	Neben den überarbeiteten LKW-Euroklassen-Fahrverboten welche am 31.10.2019 in Kraft getreten sind, wurde auch das so genannte „Sektorale LKW-Fahrverbot“ um weitere fünf Gütergruppen ergänzt. Damit dürfen neben den bereits bisher schon verbotenen acht Gütergruppen (Abfälle, Steine und Aushub, Stahl, Marmor und Fliesen etc.) ab 1. Jänner 2020 weitere Güter wie Papier und Pappe, flüssige Mineralölzeugnisse, Zement, Kalk und gebrannter Gips, Rohre und Hohlprofile sowie Getreide nicht mehr mit Fahrzeugen über 7,5 Tonnen auf der A 12 Inntalautobahn zwischen Kufstein/Langkampfen und Ampass transportiert werden. Die bisherige generelle Ausnahme für LKW der	k.A.

						<p>Euroklasse VI wird auf Fahrzeuge der Euroklasse VI-D eingeschränkt.</p> <p>Die potentielle Verkehrsverlagerung durch die oben beschriebenen Maßnahmen wird auf rund 300.000 LKW im Jahr geschätzt. Gemäß Erfahrungswerten aus früheren sektoralen Fahrverboten werden sich diese LKW zu je einen Drittel auf den unbegleiteten kombinierten Verkehr, die rollende Landstraße sowie auf Alternativrouten verlagern. Rund 19.8 Mio. LKW-Kilometer werden dadurch eingespart.</p>	
F. Energie und Industrie (non-ETS)							
F.1T	Rest- und Abfallstoffe als Ressourcen im zukünftigen Energiesystem Tirol 2050	Land Tirol	2020	2020	ADTLR Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht (Nairz)	<p>Studie mit folgendem Inhalt: Wertneutraler gesamter Überblick über das unter wirtschaftlichen Bedingungen gegebene Mengengerüst und die Mengenströme von Abfällen und Reststoffen - " heute" und "zukünftig"; Realistische Abschätzung der nutzbaren Energie-Potenziale zur Erreichung der Tiroler Energie- und Klimaziele; Möglichkeiten zur optimierten Nutzung der Energieinhalte des Tiroler Abfalls</p>	k.A.

						sowie der Reststoffe innerhalb Tirols; Grundlage für weitere strategische Überlegungen und Anlagenkonzeptionen.	
G. Raumplanung (übersektoral)							
G.1T	Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen	Land Tirol	2019	2020	ADTLR Abt. Raumordnung und Statistik (Ortner/Sprenger)	Folgende Raumordnungsprogramme zur Erhaltung von Freiraumfunktionen sind in Rechtskraft: siehe https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme/	k.A.
G.2T	Anpassung der LA 21 Basisqualitäten (DNS Gruppe) für LA 21 Prozesse. Erweiterte Anpassung der LA 21 Prozesse in Tirol	Land Tirol	2019	2019	ADTLR Abt. Bodenordnung (Ortner/Schöggli)	Anpassung der Evaluierungsqualitäten von LA 21 Prozessen nach den Agenda 2030 SDGs.	k.A.
VORARLBERG							
A. Abfallwirtschaft							
A.1V	Laufende Optimierung bestehender Biogasanlagen	Land Vbg.	2019	2019	Abt. VIe	Optimierung Methanererfassung	k.A.
D. Gebäude							
D.1V	"Raus aus Öl"-Förderungen des Landes	Land Vbg.	2019	2019	Abt. VIa	Bis zu 5.000 Euro Landesförderung für den Tausch von Ölheizungen	k.A.
D.2V	Förderung für Stromspeicher in Gebäuden	Land Vbg.	2019	2019	Abt. VIa	Bis zu 2.800 Euro Förderung pro Speicher	k.A.

D.3V	Klimaneutrale Landesverwaltung ab 2019 (missionZeroV)	Land Vbg.	2019	2019	Abt. VIa	Einstimmiger Landtagsbeschluss, Minimierung THG u. Kompensation der Restemissionen	k.A.
D.4V	Beschluss Climate Emergency (übersektoral)	Land Vbg.	2019	2020	Abt. VIa	Einstimmiger Landtagsbeschluss, zahlreiche Maßnahmen u.a. Stop Öl in Bestandsgebäuden	k.A.
E. Verkehr							
E.1V	Neuer Verkehrsdienstevertrag mit ÖBB	BMVIT (SCHIG), Land Vbg. (VVV)	2019	2019	Abt. VIa	Förderung, ÖPNV 2018-2028: Angebotsverbesserungen im Taktverkehr d. ÖV-Rückgrates Bahn (gesamt jährlich mehr als 3,2 Mio. km), 21 neue Triebwagengarnituren. 400 Mio. Euro Investition.	k.A.
E.2V	Rheintal-Walgau-Konzept II (Adaptierung von Verkehrsstationen etc.)	ÖBB, Land Vbg., Gemeinden	2019	2019	Abt. VIa	Förderung Infrastrukturausbau 2019-2027: 70,5 Mio. Investitionsvolumen, Landes-/Gemeindeanteil etwas mehr als 20%	k.A.
E.3V	Ausbau der Landesförderungen für Elektromobilität 2019	Land Vbg.	2019	2019	Abt. VIa	Ladeinfrastruktur in Gemeinden u. Mehrfamilien, Förderung E-PKW im öffentlichen Interesse (Taxis, mobile Hilfsdienste etc.)	k.A.
E.4V	Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019	Land Vbg., Gemeinden	2019	2019	Abt. VIa	Festlegung der Leitlinien für die Verkehrspolitik ab 2019	k.A.
E.5V	Landesförderungen E-Mobilität	Land Vbg.	2019	2019	Abt. VIa	Landesförderung für E-Ladeinfrastruktur für bestehende Mehrfamilienhäuser und Wohnanlagen, E-PKW im öffentlichen Interesse u. E-Taxis	k.A.

						und E-Fahrzeuge zum gewerblichen Personentransport	
F. Energie und Industrie (non-ETS)							
F.1V	Top-Up Förderung Umweltförderung für KMU	Land Vbg.	2019	2019	Abt. VIa	Top-Up zur Umweltförderung des Bundes im Rahmen der UFI um 30%	k.A.
F.2V	Kofinanzierung Biomasse-Nahwärmenetze	Land Vbg., Bund, EFRE	2019	2019	Abt. VIa	Laufende Kofinanzierung neuer Projekte	k.A.
G. Raumplanung (übersektoral)							
G.1V	Raumbild Vorarlberg 2030	Land Vbg., Gemeinden	2020	2020	Abt. VIIa	Aufnahme von Klimazielen	k.A.
WIEN							
A. Abfallwirtschaft							
A.1W	Müllverbrennung	Magistrat der Stadt Wien	2019	2020	Magistrat der Stadt Wien, MA 48	Reduktion der fossilen CO ₂ -Emissionen aus den Wiener Müllverbrennungsanlagen	rd. 120.000 t/a
A.2W	Recycling	Magistrat der Stadt Wien	2019	2020	Magistrat der Stadt Wien, MA 48	Erhöhung der Recyclingquoten von Altstoffen	
A.2.1W	Einführung der Gelb/Blauen Tonne					Gemeinsame getrennte Sammlung von Plastikflaschen, Metall Dosen und GVK, mögliche Steigerung der Sammelmengen um 15% und Reduktion der	rd. 6.000 t/a

						Transportleistungen um ca. 80.000 km/a	
A.2.2W	Getrennte Sammlung von Hartkunststoffen auf Wiener Mistplätzen					Durch diese Maßnahme werden jährlich rd. 1.000 t Kunststoffe recycelt	rd. 320 t/a
A.2.3W	Optimierung der Altholzsammlung					Anpassung an Vorgaben der RecyclingholzVO (mehr stoffliche Verwertung, Kaskadennutzung, dauerhafte C-Bindung durch Recycling)	k.A.
A.3W	Einsatz von Elektrofahrzeugen	Magistrat der Stadt Wien	2019	2020	Magistrat der Stadt Wien, MA 48	Einsatz eines E-Müllfahrzeugs	rd. 26 t/a
A.4W	Abfallvermeidung	Magistrat der Stadt Wien	2019	2020	Magistrat der Stadt Wien, MA 48	Umsetzung der Vermeidungsprojekte gem. Abfallvermeidungs-Programm (Quelle: Monitoringbericht zum AWP 2018)	k.A.
A.4.1W						Ausbau der Kooperation der Stadt Wien mit reparaturbetrieben	rd. 270 t/a
A.4.2W						Intensivierung Mehrwegdienstleistungen, Wiener Mehrwegbecher	rd. 280 t/a
A.4.3W						Erweiterung und Intensivierung des ÖkoBusinessPlans	rd. 23.000 t/a
A.5W	Photovoltaik (im Bereich abfallwirtschaftlicher Anlagen)	Magistrat der Stadt Wien	2019	2020	Magistrat der Stadt Wien, MA 48	Ersatz des Netzstrombezugs der MA 48 durch E-Energie aus den PV-Anlagen Rautenweg, Produktion E-Energie: rd.	rd. 50 t/a

						363.000 kWh/a (Strommix 136,38 gCO2/KWh)	
D. Gebäude							
D.1W	Bauordnungs-Novelle	Landtag, Bauherren	2019	2019	Magistrat der Stadt Wien	Schaffung der Grundlage für Energieraumpläne, Dämmung der obersten Geschoßdecke, Ladeplätze für elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge, Begrünung von Gebäudefronten, Steigerung der Verwendung von erneuerbarer Energie, Ölverbot in Neubauten und großen Sanierungen	k.A.
D.2W	Förderung zur Umstellung auf hocheffiziente alternative Energiesysteme und von Einzelbauteilsanierungen mit oder ohne thermisch- energetischer Verbesserung	Gemeinde- rat	2019	2020	GGr WSF	Umwandlung der Annuitäten- / laufenden Zuschussförderung in eine nichtrückzahlbare Baukostenzuschussförderung anlässlich der Förderungsmaßnahmen „Umstellung auf hocheffiziente alternative Energiesysteme“, „Einzelbauteil sanierungen mit oder ohne thermisch-energetischer Verbesserung“, des „Einbaus bzw. der Nachrüstung eines Personenaufzuges“ und der „Erhöhung des Wohnkomforts“	k.A.
D.3W	Förderung von Sonnenschutzsystemen	Gemeinde- rat	2019	2020	GGr WSF	Gewährung einer nichtrückzahlbaren Zuschussförderung im Ausmaß von 50% der	k.A.

						förderbaren Kosten für die Montage eines Sonnenschutzes	
E. Verkehr							
E.1W	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf den 19. Bezirk	Magistrat der Stadt Wien	2019	2019	MA 65	gebührenpflichtige, flächendeckende KPZ mit Ermäßigungen bzw. Ausnahmen für Bezirksbewohner	k.A.
E.2W	Ausbau Fahrradinfrastruktur	Magistrat der Stadt Wien	2019/ 2020	2019/ 2020	MA 28, MA 46	Radweg Linke Wienzeile/Friedrichstraße, Querung Gürtel auf Höhe Wallgasse, Radfahren gegen die Einbahn Florianigasse, Radweg Kaisermühlenstraße/Neuhauferstraße, Begegnungszone Rotenturmstraße, Radweg Wagramer Straße, Radweg Alberner Hafen Zufahrtstraße, Radweg Mayredergasse, Diverse Fahrradstraßen, Fahrradfreundliche Straße Goldschlagstraße	k.A.
E.3W	Ausbau Fahrradinfrastruktur	Magistrat der Stadt Wien	2020/ 2021	2020/ 2021	MA 28		
E.4W	Verlängerungen, Taktverdichtungen und neue Linienführungen im Netz der Wiener Linien	Wiener Linien	2019/ 2020	2019/ 2020	Wiener Linien	Maßnahmen auf den Linien 71, D, O, 15A, 16A, 17A, 67A und 67B	k.A.
E.5W	Nachtverkehr und Taktverdichtung S-Bahn	VOR/ÖBB	2019	2019	ÖBB	Linien S50 und S80	k.A.

E.6W	Aufwertung des Straßenraums, Verkehrsberuhigung, Platzgestaltung	Magistrat der Stadt Wien	2019/2020	2019/2020	MA 28	Zieglergasse, Begegnungszone Otto-Bauer-Gasse, Pius-Parsch-Platz, Neulerchenfelder Straße, Wohnstraße (Pelzgasse), Zollergasse, Neubaugasse	k.A.
E.7W	Projekte aus dem Förderbudget Klimaschutz & Klimawandelanpassung	Stadt Wien, GSK	2019/2020	2020	MA28	Aufwertung des Straßenraums, Fokus Baumpflanzungen	k.A.
E.8W	Projekte aus dem Förderbudget Coole Straßen plus	Stadt Wien, GSK	2020/2021	2020	MA28	Klimasensible Umgestaltung Straßenraum/Maßnahmen gegen Hitzeinselbildung	k.A.
E.9W	Temporäre Coole Straßen 2020	Stadt Wien, GSK	2020	2020	MA28	Maßnahmen gegen Sommerhitze im öffentlichen Raum	k.A.
E.10W	Neubaugasse	Wiener Linien & Stadt Wien GSK	2020	2020	MA28	Verbesserung ÖV und Klimasensible Umgestaltung Straßenraum	k.A.
E.11W	Förderung Lastenfahrräder (private)	Stadt Wien GSK	2020	2020	MA28 / MobAG	Förderung CO2_freie Mobilität	k.A.
E.12W	Förderschiene E_Lastenräder (Betriebe)	Stadt Wien, GSK	2020	2020	MA20 / Ökostromfonds	Förderung CO2_arme Mobilität	k.A.
E.13W	Förderschiene E-Sharing Mobilitätsangebote im Wohnbau	Stadt Wien, GSK	2020	2020	MA20 / Ökostromfonds	Förderung CO2_arme Mobilität	k.A.
F. Energie und Industrie (non-ETS)							
F.1W	PV-Förderungen	Magistrat der Stadt Wien	2019	2019/2020	MA 20	In Rahmen des Ökostromfonds wurden 2019 bislang 134 PV-Anlagen mit einer Leistung von 2875 kWp gefördert (ausbezahlt). Das entspricht einer CO2-Einsparung von ca. 653 t/a. (Zur Förderung	k.A.

						eingereicht wurden 2019 bislang 124 PV-Anlagen mit einer Leistung 8631 kWp. Wenn die Anlagen so umgesetzt werden, entspräche das einer CO2-Einsparung von ca. 1960 t/a.)	
F.2W	Wärmepumpen	Magistrat der Stadt Wien	2019	2019/2020	MA 20	Heuer wurden bisher 572.413,67 € im Rahmen der Solaren Wärmeförderung ausbezahlt an 106 Anlagen. In Summe haben die Anlagen eine Leistung von 1.271kW. Das entspricht einer CO2 Einsparung von 332 t/a. Hier sind die Anlagen nicht inkludiert, wo die Förderung „zur Gebühr gestellt“ wurde. Da hier noch keine tatsächliche Auszahlung erfolgt ist, sondern nur die Förderung „reserviert“ wurde, bis die Anlage fertig ist.	k.A.
G. Raumplanung (übersektoral)							
G.1W	Energieraumpläne/Klimaschutz-Gebiete:	Gemeinderat	2020	2020	MA 20	Die Festlegung von Klimaschutz-Gebieten ist mit der Verordnung von Energieraumplänen in der Wiener Bauordnung § 2b festgelegt. Die Verordnungen sind in Erarbeitung und werden bezirksweise erlassen. Begonnen wurde mit den Bezirken 2, 3, 7 und 16 (derzeit in der öffentlichen Auflage), in der nächsten Etappe folgen vier	k.A.

						weitere Bezirke (8., 9., 18., 19.; derzeit im Vorentwurfsverfahren). 2020 sollen dann in ganz Wien Klimaschutz-Gebiete bestehen.	
G.2W	Klimakriterien für städtebauliche Verfahren und Wettbewerbe	GGr Planung	2019	2020	Planungs- abteilungen	Für sämtliche städtebauliche Verfahren und Wettbewerbe wird ein Katalog an Klimakriterien festgelegt, der verbindlich anzuwenden ist.	k.A.